

VORSCHRIFTEN FÜR SPORTLER UND SPORTLERINNEN

EINLEITUNG

Die Deutsche Schule Santiago fördert die ganzheitliche Ausbildung ihrer Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten wie den AGs der Schule, in Vereinen und Nationalmannschaften wird von der Schule als wichtiger Faktor zur positiven Entwicklung der Kinder und Jugendlichen angesehen. Die Deutsche Schule Santiago fördert die sportliche Betätigung ihrer Schülerinnen und Schüler, unabhängig von der Sportart und davon, ob die Sportart im privaten Rahmen, in Schulmannschaften oder auf Hochleistungsniveau ausgeübt wird.

Einteilung der Sportlerinnen und Sportler

Es werden zwei Kategorien von Sportlerinnen und Sportlern festgelegt:

A: Hochleistungssportlerinnen und -sportler oder Mitglieder der chilenischen Nationalmannschaften

B: Vereins- und Schulsportlerinnen und -sportler der DSS

A. DEFINITION DES BEGRIFFS HOCHLEISTUNGSSPORTLER* INNEN ODER MITGLIEDER DER CHILENISCHEN NATIONALMANNSCHAFTEN

Eine Hochleistungssportlerin bzw. ein Hochleistungssportler ist eine Schülerin bzw. ein Schüler, die bzw. der mit einer vom entsprechenden Verband ausgestellten Bescheinigung die Teilnahme an Trainingseinheiten und Meisterschaften als Mitglied der Nationalmannschaft ihrer bzw. seiner Sportart nachweisen kann.

Verfahren:

- Die Erziehungsberechtigten des Lernenden müssen der zuständigen Klassenleitung und Stufenleitung anhand eines formellen Antrags per E-Mail die entsprechende Bescheinigung zusammen mit dem Trainingsplan und dem entsprechenden Zeitplan vorlegen.
- Die Dokumentation wird von der Pädagogischen Leitung, der Stufenleitung und dem Leiter der Fachschaft Sport evaluiert. Nach Prüfung der Unterlagen und der Einschätzung dessen, ob der Lernende das Protokoll für Hochleistungssportler einhalten kann, wird die endgültige Entscheidung schriftlich anhand des Formulars im Anhang den Erziehungsberechtigten, dem Lernenden und der Klassenleitung mitgeteilt, welches unterzeichnet werden muss.
- Die Klassenleitung informiert die zuständigen Fachlehrkräfte und das Unterstützungsteam über die Entscheidung.

I. Unterstützungsmaßnahmen und Verpflichtungen für Hochleistungssportlerinnen und -sportler oder Mitglieder der chilenischeN Nationalmannschaften

In Absprache mit der Fachlehrkraft muss der Lernende mindestens die folgenden Bewertungsmaßstäbe einhalten:

- Mindestens eine schriftliche summative Prüfung pro Fach in jedem Halbjahr.
- In Fächern mit mehr als einer summativen Prüfung kann pro Halbjahr maximal eine summative Prüfung durch eine andere Bewertungsinstanz ersetzt werden.

Obligatorische Prüfungen:

- Die Prüfungen für das Deutsche Internationalen Abitur und die vorbereitenden Klausuren (vergleiche Anexo V des REP).
- Die ZKAs („Zentrale Klassenarbeit“) in der 10. Klasse.
- Die Prüfungen DSD I und DSD II. Hat der Lernende während dieser Zeit einen wichtigen Wettkampf, muss er die Prüfungen an den von deutschen Behörden festgelegten Nachholterminen ablegen.
- Bei anderen Prüfungen muss der Lernende in Absprache mit der entsprechenden Lehrkraft die Prüfung sofort nach der Rückkehr in den Unterricht absolvieren.

Sportunterricht:

- Die Lehrkraft bewertet den Lernenden in einem diversifizierten und individualisierten Rahmen, wobei die Disziplin, die er als Hochleistungssportler ausübt, berücksichtigt wird.

Flexibilität und Entschuldigungen:

- Flexibilität bei der Anwesenheitspflicht unter Berücksichtigung von Trainings- und Wettkampfterminen.
- Bei Reisen im Rahmen von Sportveranstaltungen muss die Abwesenheit durch ein Schreiben des betreffenden Verbandes begründet werden.
- Festlegung von Alternativterminen für Prüfungen in Abstimmung mit der Fachlehrkraft oder der Pädagogischen Leitung, falls erforderlich.

Neubewertung der Unterstützungsmaßnahmen:

- Das Schulleitungsteam kann die Unterstützungsmaßnahmen für Lernende, die schlechte schulische Leistungen an den Tag legen oder das schulische Zusammenleben aufgrund von schwerem Fehlverhalten beeinträchtigen, neu bewerten.

B. MITGLIEDER DER SCHULMANNSCHAFTEN DER DSS UND VEREINSSPORTLERINNEN UND -SPORTLER

Definition:

- **Mitglieder der Schulmannschaften der DSS:** Lernende, die in Schulsportmannschaften an nationalen oder internationalen Wettkämpfen zwischen Schulen teilnehmen.
- **Vereinssportlerinnen und -sportler:** Schülerinnen und Schüler, die externen Sportmannschaften oder -vereinen angehören, mit Training und Wettkämpfen auf nationaler oder internationaler Ebene.

Spezifisches Verfahren für Vereinssportlerinnen und -sportler:

- Die Erziehungsberechtigten des Lernenden müssen der zuständigen Klassenleitung und Stufenleitung anhand eines formellen Antrags per E-Mail die entsprechende Bescheinigung zusammen mit dem Trainingsplan und dem entsprechenden Zeitplan vorlegen.

- Falls die Familie beantragt, dass der Lernende die Schule früher verlassen darf, prüft die Stufenleitung den Antrag und teilt die endgültige Entscheidung den Eltern, dem Lernenden und der Klassenleitung schriftlich mit (Formular im Anhang). Das Dokument muss unterzeichnet werden.
- Die Klassenleitung informiert die zuständigen Fachlehrkräfte und das Unterstützungsteam über die Entscheidung.

1. Verpflichtungen der Sportlerinnen und Sportler der Sport-AGs der DSS:

Die Schülerinnen und Schüler der Sport-AGs der DSS und von Sportvereinen müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

Anwesenheit und Wettkämpfe:

- 90 % Anwesenheit bei Trainingseinheiten und Wettkämpfen, zu denen er/sie einberufen wird.
- Der Lernende muss die Lehrkraft oder die Trainerin/den Trainer im Voraus über entschuldigte Fehlzeiten informieren.
- Der Lernende muss in der offiziellen Schuluniform antreten.

Kommunikation:

- Die Fachschaft Sport muss die Stufenleitung im Voraus über Abwesenheiten aufgrund von sportlichen Aktivitäten informieren.
- Das Sekretariat der Schule leitet die Liste der entsprechenden Lernenden an die Lehrkräfte weiter.
- Bei Lernenden, die Mitglieder von Sportvereinen sind, müssen die Eltern die Klassenleitung und die entsprechenden Fachlehrkräfte über das Fernbleiben von einer Prüfung informieren und die festgelegten Nachholtermine einhalten. Dabei müssen sie ein offizielles Schreiben oder eine Bescheinigung über die Abwesenheit von der Schule, z. B. im Falle einer Reise, bei der der Lernende mehr als einen Tag abwesend ist, vorlegen.
- Die Teilnahme an den „Zentralen Klassenarbeiten“ in der Klassenstufe 10 (II Medio) ist obligatorisch. Bei obligatorischen Prüfungen, wie z.B. DSD I und DSD II gilt: Hat der Lernende während dieser Zeit einen wichtigen Wettkampf, muss er die entsprechenden Prüfungen an den von deutschen Behörden festgelegten Nachholterminen ablegen.

Neubewertung der Unterstützungsmaßnahmen:

- Das Schulleitungsteam kann die Unterstützungsmaßnahmen für Lernende, die schlechte schulische Leistungen an den Tag legen oder das schulische

Zusammenleben aufgrund von schwerem Fehlverhalten beeinträchtigen, neu bewerten.

II. Unterstützungsmaßnahmen für Mitglieder von Sport-AGs der DSS und Sportvereinen:

- Die Pädagogische Leitung stimmt sich mit der Klassenleitung und den Fachlehrkräften ab, um die Termine für die Prüfungen gegebenenfalls anzupassen.
- Flexibilität bei den Uhrzeiten, an denen die entsprechenden Lernenden in die Schule kommen und sie wieder verlassen, entsprechend ihrer Trainings- und Wettkampfzeiten.

III. Antragstellungsverfahren für Vereinssportlerinnen und -sportler:

Die Eltern müssen einen formellen Antrag per E-Mail an die Klassenleitung und die Stufenleitung stellen, der folgende Informationen enthalten muss:

- Voller Name: _____
- Klasse: _____
- Sportart: _____
- Verein, bei dem der Lernende Mitglied ist: _____
- Jahr der Antragstellung: _____ (Antrag muss jedes Jahr erneut gestellt werden)
- Die Familie muss eine Bescheinigung des entsprechenden Verbandes oder Vereins vorlegen, in der die Trainingstage und -zeiten aufgeführt sind und die mit Unterschrift und Stempel der Sportinstitution versehen ist.

ANHANG

ANTWORTSCHREIBEN AUF DEN ANTRAG FÜR SPORTLERINNEN UND SPORTLER

ANTWORTSCHREIBEN:

In Bezug auf den Antrag des Lernenden Klasse, bezüglich seines Antrags im Rahmen seiner sportlichen Aktivitäten, beschließt die Deutsche Schule Santiago, am, wird:

SEIN ANTRAG ALS MITGLIED DER NATIONALMANNSCHAFT GENEHMIGT

SEIN ANTRAG ALS TEAMMITGLIED EINEN SPORTVEREINS GENEHMIGT

Erziehungsberechtigte(r)

Stufenleitung

Leiter der Fachschaft Sport

VERPFLICHTUNG DER/DES SPORTLERIN/SPORTLERS

Der Lernende und die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Einhaltung der in dieser Bestimmungen für Sportler*innen vereinbarten Verbindlichkeiten.

Lernende(r)

Erziehungsberechtigte

Stufenleitung